

Mitglied des deutschen Tanzsportverbandes (DTV)
im deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Spesenregelung Wertungsrichter ab 2016

(mit Änderung zum 01.01.2023)

Das Präsidium hat mit Gültigkeit ab 1. Januar 2016 die folgende, für alle Vereine und für alle Turnierformen verbindliche Reisekosten- und Verzehr-Spesenregelung beschlossen.

Reisekosten

Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) € 0,30 pro Kilometer zzgl. Parkgebühren max. 150,--€, bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zzgl. Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis maximal 150,-- €

Bei Wertungsrichtern aus dem Verbandsgebiet ist der Wohnort maßgeblich. Bei Wertungsrichtern, die ihren Wohnsitz nicht im Verbandsgebiet des TBW haben, aber ihre Lizenz für einen TBW-Verein nutzen, wird bei Ermittlung der Gesamtstrecke der Sitz des Vereins zugrunde gelegt, für den die Lizenz genutzt wird. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Aufenthaltskosten

Tagesspesen: 30,-- €

Übernachtung ist zu zahlen:

Bei Turnieren, die nach vor 11:00 Uhr beginnen oder nach 23:00 Uhr enden, ab einer Anfahrtstrecke von über 150 km einfach bei Bedarf. Wird die Übernachtung nicht wahrgenommen, erfolgt keine Erstattung.

Bei Landesmeisterschaften gilt für Wertungsrichter aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland:

Reisekosten

Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) € 0,30 pro Kilometer, max. 300,-- € zzgl.

Parkgebühren, bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zzgl. Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis maximal 300,-- € oder Flug (Wochenendtarif) bis max. 300,-- zzgl. Parkgebühren.

Aufenthaltskosten:

Für Wertungsrichter aus dem Inland: 30,-- €

Für Wertungsrichter aus dem Ausland: 75,-- €

Übernachtung ist zu zahlen:

Bei Turnieren, die vor 11:00 Uhr beginnen oder nach 23:00 Uhr enden, ab einer Anfahrtstrecke von über 150 km einfach eine Übernachtung inkl. Frühstück bei Bedarf.

Bei mehr als 350 km einfache Strecke zwei Übernachtungen inkl. Frühstück.

Bei Landesmeisterschaften über zwei Tage, mehr als 500 km einfache Strecke und Ende nach 17:00 Uhr eine dritte Übernachtung bei Bedarf (Rücksprache mit dem Verband)

Wird die Übernachtung nicht wahrgenommen, erfolgt keine Erstattung.

Bei allen Turnieren sollen die Wertungsrichter gepflegt werden, bei Landesmeisterschaften werden die Wertungsrichter vom Ausrichter gepflegt.

Ehepaar-Regelung:

Ehepaare, die gemeinsam werten, erhalten 2 x Spesen und 1 x Fahrtkosten.

Ehepaare, die im Wechsel eingesetzt werden, erhalten 1 x Spesen und 1 x Fahrtkosten.

Werten in zwei Teams nacheinander erst der eine Ehepartner und später im 2. Team der andere, erhalten sie 2 x Spesen und 2 x Fahrtkosten, sofern sie getrennt anreisen.

Diese Bestimmungen sind sowohl für WR als auch für Verbandsarzt und Chairman bzw. Beisitzer, der vom TBW eingesetzt wird, anzuwenden.

Mit der Bestätigung des Einsatzes erteilt der Wertungsrichter die Erlaubnis, dass seine Adressdaten und seine Mailadresse an den Ausrichter weitergegeben werden. Verweigert der Wertungsrichter die Erlaubnis, kann er nicht eingesetzt werden.